

Es gibt Schweizer die glauben, ein UNO-Beitritt stärkt die direkte Demokratie. Glauben Sie das wirklich?

Ist das folgende Beispiel bloss ein Einzelfall oder steckt Methode dahinter? Urteilen Sie selbst.

1994 stimmten die Schweizer Stimmbürger dem "Rassismus-Artikel" zu. Dadurch übernahm die Schweiz die entsprechende UNO-Konvention. Um die Chancen für ein JA beim Volk zu erhöhen, hatte Bundesbern im Vorfeld mit einem sogenannten "Vorbehalt" dafür gesorgt, dass trotz Übernahme dieser Konvention keine Beschwerden an den "UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung" gemacht werden können. So konnte im Abstimmungskampf argumentiert werden, es käme zu keiner Beurteilung durch "fremde Richter", wenn jemand in der Schweiz mit dem Vorwurf rassistischen Verhaltens konfrontiert wird.

So weit, so gut. Nun will der Bundesrat diese Beschwerdemöglichkeit an das UNO-Gremium doch noch einführen. Der Nationalrat stimmte ihm am 10. Dezember 2001 mit grosser Mehrheit zu, der Ständerat muss noch darüber befinden. Was aufhorchen lässt: Das Referendum wurde ausdrücklich ausgeschlossen. Die Neuerung soll also in Kraft treten, ohne dass das Volk darüber abstimmen kann.

In letzter Zeit kamen ablehnende Einbürgerungsentscheide in gewissen Schweizer Gemeinden in die Schlagzeilen. An dieser Stelle sollen diese Entscheide nicht beurteilt werden. Anpassungen der Verfahren in dem Sinne, dass willkürliche und zufällige Entscheide vermieden werden, können und sollen diskutiert werden. Aber man halte sich vor Augen, was passieren kann, wenn in einer Schweizer Gemeinde die Einbürgerung eines Ausländers aus irgend einem Grund abgelehnt wird. Dieser wird ohne Umweg eine Beschwerde an den UNO-Ausschuss machen können, sein Gesuch sei aus rassistischen



Gründen abgelehnt worden. Zwar wird der Ausschuss in seinem Urteil nur 'Empfehlungen' abgeben können, die rechtlich nicht verbindlich sind. Aber man kann sich schon jetzt ausmalen, wie die Medien reagieren werden, wenn die UNO-Kommission das Verhalten einer Schweizer Gemeinde-Bürgerschaft als rassistisch klassifiziert. Wird damit nicht eher eine Verhärtung des politischen Klimas statt eine Versachlichung der Diskussion bewirkt? Das Vorgehen von Bundesbern zeigt eine traurige Mentalität. Um 1994 ein JA zu erhalten, wurde der Bevölkerung vorgespiegelt, man

wolle die Beschwerde an das UNO-Gremium verunmöglichen. Wenige Jahre nach dem Volksentscheid werden die "fremden Richter" nun doch eingeführt. Und dem Volk bleibt die Möglichkeit entzogen, darüber abzustimmen. Dies zeigt zwei bedenkliche Entwicklungen: Erstens, wie wenig Zusicherungen unserer Landesregierung noch Wert sind und wie das Volk über den Tisch gezogen wird. Zweitens, wie versucht wird, mit dem Beitritt zu UNO-Behörden (oder anderen internationalen Gremien) die direkte Demokratie zu unterlaufen.

**Staatspropaganda nützte noch selten den Stimmbürgern!
Am 3. März ein besonnenes NEIN zum UNO-Beitritt**

Thaler  Solothurner
Bürgerbewegung
für eine glaubwürdige Schweiz

Postfach 64, 4717 Mümliswil, PC 40-779936-5